



# Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde

## 1. Jahrgang 26. 10. 2011 Nr. 32

### Inhalt:

1. Satzung über Straßenausbaubeiträge 2008  
2. Satzung über Straßenausbaubeiträge 2009

3. Satzung über Straßenausbaubeiträge 2010  
4. Impressum

Gemeinde Hohe Börde  
OT Wellen

### Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für das Jahr 2008

#### Präambel

Aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung i. V.m. §§ 2, 6, 6a und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung und der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am 04.10.2011 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Beitragssatz

(1) Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen“ der Ortschaft Wellen wird aus den Investitionsaufwendungen des Jahres 2008 ermittelt. In der Abrechnungseinheit beträgt der Investitionsaufwand für das Jahr 2008 123.003,45 €. Abzüglich des Gemeindeanteils von 37,63 % ergibt sich ein Anliegeranteil in Höhe von 76.717,25 € für 2008. Die Verteilungsfläche für die Abrechnungseinheit beträgt 409.352,98 m<sup>2</sup>.

(2) Der Beitragssatz nach Absatz 1 beträgt für das Jahr 2008 für die Abrechnungseinheit 0,187411 €/m<sup>2</sup> Beitragsfläche (beitragspflichtige Heranziehungsfläche).

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohe Börde, den 12.10.2011



Trittel  
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde  
OT Wellen

### Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für das Jahr 2009

#### Präambel

Aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung i. V.m. §§ 2, 6, 6a und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung und der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am 04.10.2011 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Beitragssatz

(1) Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen“ der Ortschaft Wellen wird aus den Investitionsaufwendungen des Jahres 2009 ermittelt. In der Abrechnungseinheit beträgt der Investitionsaufwand für das Jahr 2009 70.985,45 €. Abzüglich der anteiligen Fördermittel und des Gemeindeanteils von 37,63 % ergibt sich ein Anliegeranteil in Höhe von 34.892,63 € für 2009. Die Verteilungsfläche für die Abrechnungseinheit beträgt 399.112,48 m<sup>2</sup>.

(2) Der Beitragssatz nach Absatz 1 beträgt für das Jahr 2009 für die Abrechnungseinheit 0,087426 €/m<sup>2</sup> Beitragsfläche (beitragspflichtige Heranziehungsfläche).

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohe Börde, den 12.10.2011



Trittel  
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde  
OT Wellen

### Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für das Jahr 2010

#### Präambel

Aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung i. V.m. §§ 2, 6, 6a und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung und der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am 04.10.2011 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Beitragssatz

zung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am 04.10.2011 folgende Satzung beschlossen:

(1) Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen“ der Ortschaft Wellen wird aus den Investitionsaufwendungen des Jahres 2010 ermittelt. In der Abrechnungseinheit beträgt der Investitionsaufwand für das Jahr 2010 331.188,18 €. Abzüglich der anteiligen Fördermittel und des Gemeindeanteils von 37,63 % ergibt sich ein Anliegeranteil in Höhe von 118.074,16 € für 2010.

Die Verteilungsfläche für die Abrechnungseinheit beträgt 399.112,48 m<sup>2</sup>.

(2) Der Beitragssatz nach Absatz 1 beträgt für das Jahr 2010 für die Abrechnungseinheit 0,295842 €/m<sup>2</sup> Beitragsfläche (beitragspflichtige Heranziehungsfläche).

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohe Börde, den 12.10.2011



Trittel  
Bürgermeisterin

### Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde

Impressum:  
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,  
39167 Hohe Börde OT Irxleben  
Tel.: 039204 781-0,  
E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde  
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen  
Haushalte über den General-Anzeiger  
Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde